

Liefer- und Zulassungs-AGB für den Kauf von Fahrzeugen

1. Geltungsbereich, Vertragspartner

Die nachfolgenden Liefer- und Zulassungs-AGB gelten für alle Verträge über die Lieferung und Ummeldung eines Fahrzeuges im Rahmen des Kaufs eines Fahrzeuges und etwaigen Zusatzleistungen, die über die Plattform „heycar“ (nachfolgend „**Plattform**“) der Mobility Trader GmbH, Müllerstr. 153, 13353 Berlin (nachfolgend „**heycar**“) zwischen dem heycar und Ihnen, dem Käufer (nachfolgend „**Käufer**“) abgeschlossen werden.

heycar bietet keine Waren zum Kauf an, weder über die Plattform noch auf einem anderen Weg. Die Tätigkeit von heycar beschränkt sich darauf, Käufer und Verkäufer zu vernetzen. An dem Vertragsschluss über ein auf der Plattform vorgestelltes Fahrzeug ist heycar weder als Vertragspartei noch als Vertreter oder Vermittler einer der Vertragsparteien beteiligt.

2. Vertragsschluss

2.1

Der Käufer kann im Rahmen des Bestellprozesses eines Fahrzeuges und etwaigen Zusatzleistungen heycar mit der Auslieferung des Fahrzeuges an die von ihm gewünschte Adresse beauftragen. Die Adresse muss auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen.

2.2

heycar kann sich zur Erfüllung der Pflichten aus diesen Liefer- und Zulassungs-AGB weiterer Dienstleister bedienen.

3. Preise und Zahlung

3.1

Alle Preisangaben auf der Plattform zur Lieferung und Ummeldung sind, vorbehaltlich möglicher Schreib-, Druck- oder Rechenfehler, als freibleibend und unverbindlich zu verstehen. Alle Preise sind in Euro aufgeführt und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

3.2

Zahlungen können ausschließlich per Überweisung erfolgen. Die Bankverbindung von heycar zur Überweisung der Kosten für Lieferung und Ummeldung wird dem Käufer nach der Annahme des Kaufvertrages durch den Verkäufer übermittelt. Der Käufer hat stets den angegebenen Verwendungszweck [z.B. Name, Kommissionsnummer, Bestellnummer] bei Zahlung anzugeben. Der Kaufpreis ist unmittelbar mit Vertragsschluss über das Fahrzeug (Zusendung der Auftragsbestätigung) zur Zahlung fällig. Der Käufer hat die Liefergebühr innerhalb von 7 Kalendertagen an heycar zu zahlen.

4. Ummeldung und Fahrzeugübergabe

4.1

Nachdem der Verkäufer die Zahlung des Kaufpreises erhalten hat und dieser den Eingang des Kaufpreises gegenüber heycar bestätigt hat, erfolgt die Ummeldung des Fahrzeugs.

4.2

Sobald der Betrag für die Lieferung und Ummeldung bei heycar eingegangen ist, erhält er eine weitere E-Mail von heycar, die die Zahlungsbestätigung sowie eine Ankündigung der Kontaktaufnahme durch den von heycar beauftragten Dienstleister enthält. Der Dienstleister wird den Käufer darüber informieren, welche Dokumente für die Ummeldung erforderlich sind. Der Käufer kann dem Dienstleister sein reserviertes Wunschkennzeichen mit PIN mitteilen und hat die Möglichkeit über das Kundenportal des Dienstleisters seine Kontaktdaten, den Wunsch-Lieferort, seine Bankdaten und sonstige Daten zu übermitteln, anzupassen und zu ergänzen. Sobald alle Dokumente beim Dienstleister vorliegen, erfolgt die Ummeldung innerhalb von 7-14 Tage. Der Käufer wird über die erfolgreiche Anmeldung des Fahrzeugs in seinem Namen vom Dienstleister informiert. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der Käufer seine eingereichten Unterlagen sowie Zulassungsbescheinigung Teil II und COC postalisch mit Sendungsverfolgung. Sollte der Käufer gleichzeitig mit dem Kaufvertrag einen Vertrag über die Finanzierung des Fahrzeuges schließen, so behält der Finanzierungspartner die Zulassungsbescheinigung Teil II bis zur vollständigen Erfüllung aller ihm aufgrund des Finanzierungsvertrags zustehenden Forderungen ein.

Innerhalb von 10 Werktagen nach der Anmeldung erfolgt eine Terminabsprache zur Fahrzeugübergabe.

4.3

Bei der Übergabe hat sich der Käufer mittels seines Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Sollte das Fahrzeug an einen Dritten geliefert werden, so hat dieser bei Übergabe eine vom Käufer unterschriebene Vollmacht sowie das Original oder eine Kopie (beidseitig) dessen Personalausweises oder Reisepasses sowie seinen eigenen Personalausweis oder Reisepass im Original vorzulegen.

Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Der Käufer hat bei Übergabe das Fahrzeug auf äußere Mängel zu untersuchen und, sollten ihm solche auffallen, diese in das Protokoll eintragen zu lassen.

Eine Übergabe erfolgt nicht, solange noch Forderungen aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer oder aus diesem Liefer- und Zulassungsvertrag fällig und offen sind.

4.4

Auf der Plattform im Inserat angegebene Abholtermine sind unverbindlich. heycar übernimmt keine Garantie für die Rechtzeitigkeit der Übergabe oder die Einhaltung eines Liefertermins.

4.5

Im Falle der Nichterfüllung der gesetzlichen Abnahmepflicht des Fahrzeugs durch den Käufer kann heycar von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. heycar ist berechtigt dem Käufer 350,- EUR als Schadenersatz in Rechnung zu stellen für die heycar hieraus entstehenden Rücktransportkosten des Fahrzeuges. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs des Fahrzeugs geht mit Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer oder bei Annahmeverzug des Käufers auf den Käufer über. Ein Annahmeverzug des Käufers liegt insbesondere vor, wenn der Käufer das Fahrzeug bis zum vereinbarten Abholtermin aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, nicht abgenommen hat.

6. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Käufers kann heycar vom Liefer- und Zulassungsvertrag zurücktreten. heycar hat in diesem Fall Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, jedenfalls in der Höhe, in der heycar durch die Beauftragung des Dienstleisters bereits Kosten entstanden sind. Der Käufer ist bei Rücktritt von heycar vom Liefer- und Zulassungsvertrag dazu verpflichtet, das Fahrzeug auf eigene Kosten beim Verkäufer abzuholen.

7. Haftung bei Sachmängeln und Rechtsmängel

7.1

Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren in einem Jahr ab Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr ist gegenüber einem Verbraucher i.S.d. § 13 BGB nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

7.2

Die in Ziffer 8.1 für Gebrauchtwagen auf ein Jahr verkürzte Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden von heycar bleibt zudem eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos unberührt.

7.3

Hat heycar aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet heycar beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Liefer- und Zulassungsvertrag heycar nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Liefer- und Zulassungsvertrag überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von heycar für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

7.4

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8. Haftung für sonstige Ansprüche

8.1

Sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Ziffer 7 „Haftung bei Sachmängeln und Rechtsmängeln“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

8.2

Für sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen heycar gelten die Regelungen des Abschnitts 8 „Haftung bei Sachmängeln“, Ziffer 7.3 und 7.4 entsprechend.

9. Gerichtsstand

9.1

Für alle Streitigkeiten, die aus oder aufgrund dieser Vertragsbeziehung entstehen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG). Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Käufer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

9.2

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen von heycar gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

10. Online-Streitbeilegung

Die europäische Kommission unterhält eine [Plattform zur Online-Streitbeilegung](#). Diese stellt eine zentrale Anlaufstelle für Verbraucher und Unternehmer dar, die Streitigkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit einem online geschlossenen Kaufvertrag, außergerichtlich beilegen möchten. heycar wird nicht an einem Online-Streitbeilegungsverfahren teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

12. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

heycar wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

13. Hinweis zum Widerrufsrecht für Verbraucher

13.1

Sofern der Käufer Verbraucher (im Sinne des § 13 BGB) ist, also als natürliche Person den Liefer- und Zulassungsvertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, hat er ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Mobility Trader GmbH Müllerstr. 153 13353 Berlin, info@hey.car, +49 (0) 30 5884 9021 mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Mobility Trader GmbH Müllerstr. 153 13353 Berlin, info@hey.car, +49 (0) 30 5884 9021

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

13.2

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen kann das Widerrufsrecht des Käufers schon vorzeitig erlöschen, wenn (i) der Käufer dem Beginn der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zugestimmt hat, (ii) der Käufer seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch heycar verliert und (iii) heycar seine Dienstleistung vollständig erbracht hat.

13.3

Widerruft der Käufer den Kaufvertrag über das Fahrzeug gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeugs (Händler), muss der Käufer auch heycar über den erfolgten Widerruf des Kaufvertrags unverzüglich in Kenntnis setzen, falls er den Rücktransport des Fahrzeuges wünscht und, nach der Widerrufsbelehrung des Verkäufers, der Verkäufer (und nicht heycar als Bote des Verkäufers) den Widerruf des Käufers in Empfang nimmt.

Ist ein Widerruf des Käufers gegenüber dem Verkäufer wirksam, erlöschen auch die gegenseitigen Leistungspflichten aus diesem Liefer- und Zulassungsvertrag. Falls heycar mit

der Lieferung und Ummeldung bereits begonnen oder diese bereits abgeschlossen hat, (i) zahlt heycar dem Käufer eine bereits gezahlte Liefergebühr zurück und (ii) übernimmt heycar kostenlos die Abholung und den Rücktransport des Fahrzeugs zum Händler.

Bei Abholung des Fahrzeugs beim Käufer dokumentiert heycar oder ein von heycar beauftragter Dritter den Zustand des Fahrzeugs. Der Käufer zeichnet das Protokoll gegen.

14. Sonstiges

14.1

Die Liefer- und Zulassungs-AGB begründen keinen Rahmenvertrag, der auch für zukünftige Bestellungen gilt.

Die im Zeitpunkt Ihrer Bestellung gültigen und auf der Plattform zur Verfügung gestellten Liefer- und Zulassungs-AGB finden auf die jeweilige Bestellung des Käufers Anwendung. Der Käufer sollte daher vor jeder Bestellung die jeweils geltenden Gebrauchtwagen-Onlinekauf AGB erneut lesen.

14.2

Übertragungen von Pflichten des Käufers aus dem Liefer- und Zulassungsvertrag bedürfen der Zustimmung von heycar in Textform.

14.3

Entgegenstehende oder von diesen Liefer- und Zulassungs-AGB abweichende Bedingungen vom Käufer werden nur durch eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung (zumindest in Textform) von heycar anerkannt.

14.4

Sollten Bestimmungen dieser Liefer- und Zulassungs-AGB und des ihnen zugrundeliegenden Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages und der Liefer- und Zulassungs-AGB nicht berührt.